

An die Gläubiger der SAirGroup in
Nachlassliquidation

Küsnacht, im April 2008 WuK/fee

DR. WERNER WENGER 1)
DR. JÜRIG PLATTNER
DR. PETER MOSIMANN
STEPHAN CUENI 1)
PROF. DR. GERHARD SCHMID
DR. JÜRIG RIEBEN
DR. DIETER GRÄNICH 1)
KARL WÜTHRICH
YVES MEILI
FILIPPO TH. BECK, M.C.J.
DR. FRITZ ROTHENBÜHLER
DR. STEPHAN NETZLE, LL.M.
DR. BERNHARD HEUSLER
DR. ALEXANDER GUTMANS, LL.M. 1)
PETER SAHLI 2)
DR. THOMAS WETZEL 6)
DR. MARC NATER, LL.M.
BRIGITTE UMBACH-SPAHN, LL.M.
ROLAND MATHYS, LL.M.
MARTIN SOHM 6)
SUZANNE ECKERT
PROF. DR. MARKUS MÜLLER-CHEN
RETO ASCHENBERGER, LL.M.
DR. DAVID DUSSY
GUDRUN ÖSTERREICHER SPANIOL 4)
AYESHA CURMALLY 1)
DR. PHILIPPE NORDMANN, LL.M.
CORNELIA WEISSKOPF-GANZ
OLIVER ALBRECHT RHOMBERG
DR. CHRISTOPH ZIMMERLI, LL.M.
DR. REGULA HINDERLING
DR. STEPHAN KESSELBACH
MADLAINA GAMMETER WIESLI
PD DR. PETER REETZ 6)
DR. MAURICE COURVOISIER, LL.M.
DR. RETO VONZUN, LL.M.
MARTINA STETTLER
CRISTINA SOLO DE ZALDÍVAR
DANIEL TOBLER 2)
MILENA MÜNST BURGER
DR. ALEXANDRA ZEITER 5)
DR. ROLAND BURKHALTER
DR. BLAISE CARRON, LL.M.
VIVIANE BURKHARDT
DR. OLIVER KÜNZLER
ROBERT FRHR. VON ROSEN 3)
ANDREA SPÄTH
CORINNE LAFFER
DR. EMANUEL JAGGI
PLACIDUS PLATTNER
YVES CRON
ANDREAS KAPP
STEFAN BOSSART
DR. PHILIPP HÄSLER
THOMAS SCHÄR, LL.M.

PROF. DR. FELIX UHLMANN, LL.M.
ANDREAS MAESCHI
KONSULENTEN

SAirGroup in Nachlassliquidation; Zirkular Nr. 14

Sehr geehrte Damen und Herren

Nachfolgend orientiere ich Sie über den Ablauf der Nachlassliquidation der SAirGroup seit Mitte Oktober 2007 sowie den geplanten weiteren Ablauf des Verfahrens in den nächsten Monaten.

I. RECHENSCHAFTSBERICHT PER 31. DEZEMBER 2007

Der 5. Rechenschaftsbericht des Liquidators für das Jahr 2007 ist nach zustimmender Kenntnisnahme durch den Gläubigerausschuss am 18. März 2008 dem Nachlassrichter am Bezirksgericht Zürich eingereicht worden. Der Rechenschaftsbericht liegt den Gläubigern in den Büroräumlichkeiten des Liquidators an der Seestrasse 39, Goldbach-Center, 8700 Küsnacht, Voranmeldung bei Christian Rysler, Telefon +41 43 222 38 00, bis zum 9. Mai 2008 zur Einsicht auf.

In den nachfolgenden Ausführungen wird der Rechenschaftsbericht zusammengefasst, soweit nicht bereits im Laufe des letzten Jahres in einem der Zirkulare über einzelne Berichtspunkte orientiert wurde.

II. ÜBERBLICK ÜBER DEN ABLAUF DER LIQUIDATION

1. Tätigkeit des Liquidators

Über die wichtigsten Arbeiten im Bereich der Liquidation von Aktiven wurden die Gläubiger in den Zirkularen Nrn. 11 bis 13 orientiert. Schwergewichte der Tätigkeit des Liquidators waren im Jahre 2007 die Bereinigung der Passiven inklusive das Führen der von Gläubigern eingeleiteten Kollokationsklagen (siehe Ziff. VI nachstehend), das Führen der eingeleiteten Anfechtungsklagen (siehe Ziff. V.2 nachstehend) und die Abklärungen sowie das Führen der hängigen Prozesse betreffend Verantwortlichkeit der Organe (siehe Ziff. V.1 nachstehend). Im Weiteren konnten verschiedene Aktiven realisiert werden (siehe Ziff. III nachstehend).

2. Tätigkeit des Gläubigerausschusses

Der Gläubigerausschuss hat im Jahr 2007 insgesamt fünf Sitzungen abgehalten. In seinen Sitzungen hat der Gläubigerausschuss über die jeweiligen Anträge des Liquidators diskutiert und Beschluss gefasst.

III. VERWERTUNG VON AKTIVEN

In der Berichtsperiode ist vom Liquidator das Inkasso von Debitorenforderungen im In- und Ausland vorangetrieben worden. Ein Betrag von rund CHF 8.1 Mio. konnte eingezogen werden. Über die einzelnen Verwertungsverfahren wurde in den Zirkularen Nrn. 11 bis 13 orientiert.

IV. VERMÖGENSSTATUS DER SAIRGROUP PER 31. DEZEMBER 2007

1. Vorbemerkung

Als Beilage erhalten Sie den Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2007. In diesem Status wird der Vermögensstand der SAirGroup in Nachlassliquidation per 31. Dezember 2007 gemäss heutigem Wissensstand abgebildet.

2. Aktiven

Gerichtskautionen: Im Zusammenhang mit der Einleitung der verschiedenen Anfechtungsklagen musste die SAirGroup in den letzten Jahren Gerichtskautionen leisten. Per 31. Dezember 2007 beträgt der Bestand dieser Kautionen CHF 9'033'685.

Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Gate Gourmet und Nuance: Die Aufteilung der Verkaufserlöse aus den Verkäufen der Swissport-Gruppe, der Gate Gourmet-Gruppe, der SR Technics Switzerland und der Nuance-Gruppe konnte 2007 noch nicht vorgenommen werden. Die komplexen Sachverhalte wurden seitens der SAirGroup weitgehend aufgearbeitet. Die Beurteilung auf der Seite der SAirLines ist dagegen noch ausstehend. Es wird jedoch angestrebt, diese Pendenzen im laufenden Jahr zu bereinigen.

Offene Aufteilung von während der Nachlassstundung und während der Nachlassliquidation aufgelaufenen Kosten auf Swissair, SAirLines, T Group und SAir Services Invest AG: Im Herbst 2007 konnten die Abrechnungen mit der SAirLines, der T Group und der SAir Services Invest AG bereinigt werden. Die SAirGroup erhielt daraus Zahlungen von insgesamt CHF 4'200'360. Entsprechend hat sich diese Position auf rund CHF 7.3 Mio. reduziert. Dieser Betrag enthält hauptsächlich die Abrechnung mit der Swissair, welche noch nicht bereinigt werden konnte, sowie 2007 aufgelaufene Kosten. Die Grundlagen für die Abrechnung mit der Swissair wurden in der Zwischenzeit erarbeitet. Die Bereinigung sollte deshalb im laufenden Jahr möglich sein.

Noch nicht verwertete Aktiven: Dabei handelt es sich weiterhin im Wesentlichen um Forderungen gegenüber ehemaligen Gesellschaften der Swissair-Gruppe, um von der SAirGroup gehaltene Beteiligungen, um Restposten von IT-Material, um Liegenschaften im Inland, um Liegenschaften im Ausland, soweit diese im Eigentum der SAirGroup stehen, und um Wertschriften. Im Weiteren sind immaterielle Werte, wie z.B. die Marke "Swissair", sowie allfällige Verantwortlichkeits- und Anfechtungsansprüche pro memoria aufgeführt.

3. Masseschulden

Nachlasskreditoren: Die per 31. Dezember 2007 ausgewiesenen Nachlasskreditoren betreffen Kosten, die während der Nachlassliquidation angefallen sind.

4. Nachlassforderungen

Durch die Auflage des Kollokationsplanes konnten die Nachlassforderungen weitgehend bereinigt werden. Zum aktuellen Stand des Kollokationsverfahrens wird auf Ziff. VI nachstehend verwiesen. In der Übersicht über das Kollokationsverfahren (Beilage) wird deshalb dargestellt, welche Forderungssummen in welcher Klasse angemeldet, zugelassen, definitiv abgewiesen, im Streit liegen (Kollokationsklagen) oder im Kollokationsplan noch ausgesetzt sind. Im Rahmen der Bereinigung des Kollokationsplanes können sich die Forderungssummen in allen Klassen noch verändern.

Forderungen der 1. Klasse: 2007 haben zwei ehemalige Kaderangestellte neue Forderungen in der 1. Klasse von insgesamt CHF 3'686'903.80 angemeldet. Die beiden Kaderangestellten wurden von Konkursmassen von ehemaligen Atraxis-Gesellschaften unter dem Titel Verantwortlichkeit eingeklagt. Sie meldeten deshalb die gegen sie eingeklagten Forderungen als Regressforderungen bei der SAirGroup an. Obwohl die ausgesetzten Forderungen der sieben ehemaligen Balair-Piloten (siehe Ziff. VI.1 nachstehend) bereinigt werden konnten, erhöhte sich der Betrag der ausgesetzten respektive neu angemeldeten Forderungen deshalb auf CHF 178'077'543.15.

Forderungen der 2. Klasse: Im Rahmen der ersten Abschlagszahlung mussten auf den an ehemalige Arbeitnehmer der SAirGroup geleisteten Zahlungen die Arbeitgeberbeiträge für die AHV, die ALV und die Unfallversicherung abgerechnet werden. Entsprechend mussten in der 2. Klasse CHF 212'689.40 zusätzliche Forderungen der AHV-Ausgleichskasse und der Unfallversicherungsanstalt kollektiert werden.

Forderungen der 3. Klasse: 2007 haben 6 Gläubiger neue Forderungen in der 3. Klasse von insgesamt CHF 62'753'087.26 angemeldet. Davon betreffen rund CHF 60 Mio. angemeldete Regressforderungen von Personen, die

von Konkursmassen ehemaliger Atraxis-Gesellschaften aus Verantwortlichkeit eingeklagt worden sind.

5. Geschätzte Nachlassdividende

Auf der Basis der im Liquidationsstatus per 31. Dezember 2007 ausgewiesenen verfügbaren Aktiven ergibt sich eine Maximaldividende von 14.3%, sofern alle noch hängigen Kollokationsklagen erfolgreich abgewehrt werden können und die ausgesetzten Forderungen nur zu 40% anerkannt werden müssen. Sollten dagegen alle Klagen gutgeheissen werden und die ausgesetzten Forderungen vollständig anerkannt werden müssen, so beträgt die Minimaldividende 7.7%. Mit der 1. Abschlagszahlung wurden bereits 5.3% ausbezahlt. Die noch zu erwartende zukünftige Nachlassdividende beträgt deshalb zwischen 2.4% und 9%.

V. GELTENDMACHUNG VON BESTRITTENEN ANSPRÜCHEN

1. Verantwortlichkeitsansprüche

1.1 Roscor-Transaktion

Die Verantwortlichkeitsklage in diesem Bereich wurde bereits im Herbst 2005 eingereicht (Zirkular Nr. 8). Die SAirGroup reichte im Sommer 2007 die Replik ein. Ende März 2008 haben die Beklagten die Duplik eingereicht. Das Bezirksgericht Zürich wird den weiteren Ablauf des Verfahrens festlegen.

1.2 Rekapitalisierung der Sabena im Jahre 2001

Über diesen Verantwortlichkeitskomplex wurde im Zirkular Nr. 8 ausführlich informiert. Im Herbst 2007 reichte die SAirGroup die Replik ein. Zurzeit läuft den Beklagten die Frist zur Einreichung der Duplik.

2. Anfechtungsansprüche

Von verschiedenen Gegenparteien in Anfechtungsprozessen ist eingewendet worden, die Anfechtungsklagen seien verspätet eingereicht worden. Die zur Anwendung gelangende Verwirkungsfrist (Art. 292 SchKG) hätte nicht erst mit der Bestätigung des Nachlassvertrages begonnen, sondern bereits mit der Gewährung der Nachlassstundung. Aus diesem Grund seien

allfällige Anfechtungsansprüche verwirkt. Das Handelsgericht des Kantons Zürich ("Handelsgericht") hat in den Fällen Credit Suisse, Credit Suisse Securities (Europe) Ltd. und Citibank N.A. mit Vorurteilen vom 11. Mai 2007 entschieden, dass die relevante Verwirkungsfrist erst mit der Bestätigung des Nachlassvertrages im Juni 2003 begonnen hat und damit die Klagen rechtzeitig eingereicht worden sind. Die Gegenparteien haben gegen diese Vorurteile Beschwerden in Zivilsachen beim Schweizerischen Bundesgericht ("Bundesgericht") eingereicht. Mit Urteilen vom 4. Februar 2008 hat nun das Bundesgericht diese Beschwerden abgewiesen und die Vorurteile des Handelsgerichts bestätigt. Damit steht fest, dass die von der SAirGroup eingereichten Anfechtungsklagen rechtzeitig erfolgt sind.

Materiell hat das Handelsgericht bei zwei Anfechtungsklagen Urteile gefällt. Die Klagen gegen die Zürcher Kantonalbank über rund CHF 80 Mio. und diejenige gegen die Dresdner Bank über rund CHF 50 Mio. hat das Handelsgericht mit Urteilen vom 12. Januar 2007 respektive vom 26. November 2007 abgewiesen. Nach seiner Beurteilung hätten sowohl die Zürcher Kantonalbank für die Zahlungen vom 21. August, 5. September und 27. September 2001 als auch die Dresdner Bank für die Zahlung vom 29. Juni 2001 eine allfällige Schädigungsabsicht der SAirGroup nicht erkennen können. Gegen diese Urteile hat die SAirGroup jeweils Rechtsmittel eingelegt. Bei der Klage gegen die Zürcher Kantonalbank ist eine Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht hängig. Es darf davon ausgegangen werden, dass das Bundesgericht 2008 über diese Beschwerde entscheiden wird. In der Anfechtungsklage gegen die Dresdner Bank ist eine Nichtigkeitsbeschwerde beim Kassationsgericht des Kantons Zürich hängig. Der Entscheid des Kassationsgerichts darf in den nächsten Monaten erwartet werden.

Bei dieser Ausgangslage darf davon ausgegangen werden, dass 2008 wesentliche Fortschritte bei den Anfechtungsklagen erzielt werden können. Insbesondere das zu erwartende Urteil des Bundesgerichts in Sachen Zürcher Kantonalbank könnte wegweisend für die Beurteilung der noch nicht entschiedenen Anfechtungsklagen sein.

VI. BEREINIGUNG DER PASSIVEN

1. Forderungen von ehemaligen Balair Piloten

Sieben ehemalige Piloten der Balair/CTA machten am 8. Februar 2000 beim Arbeitsgericht Zürich in einem gemeinsamen Verfahren Forderungen in Höhe von insgesamt CHF 2'641'834 gegen die SAirGroup geltend. Noch vor der Nachlassstundung wurde das Hauptverfahren abgeschlossen. Nach Einleitung der Nachlassstundung wurde das Verfahren informell sistiert. Die sieben Piloten haben im Nachlassliquidationsverfahren aus den gleichen Rechtsgründen Forderungen von rund CHF 4.9 Mio. angemeldet, davon rund CHF 2.4 Mio. in der 1. Klasse.

Die Gläubiger forderten im Wesentlichen Lohn bzw. Schadenersatz. Sie waren als Piloten bei der Balair/CTA angestellt und verdienten dort weniger, als wenn sie in gleicher Funktion mit gleichem Dienstalter bei der Swissair gearbeitet hätten. Sie behaupten, die "alte Swissair" und nunmehrige SAirGroup habe ihnen feste Zusagen über Besitzstandsfragen sowohl betreffend Funktion als auch betreffend Einkommen gemacht. Im Wesentlichen sollten sie bei ihrem Einsatz bei Balair/CTA gleichgestellt sein wie die Swissair-Piloten. Ausserdem wurde geltend gemacht, es sei den Piloten zugesagt worden, spätestens 1995 unter Anrechnung ihrer Dienstjahre wieder bei der Swissair angestellt zu werden.

Nach sehr langwierigen Verhandlungen konnte mit den sieben Klägern folgender Vergleich abgeschlossen werden:

- Die Kläger reduzieren ihre geltend gemachten Forderungen auf insgesamt CHF 121'300 brutto; die SAirGroup bezahlt den Klägern die Nettobeträge nach Abzug der Sozialversicherungsabzüge innerhalb von 10 Tagen nach Inkrafttreten des Vergleichs aus.
- Die Kläger ziehen ihre Forderungen gegenüber der SAirGroup vollumfänglich zurück.
- Die Parteien beantragen dem Arbeitsgericht Zürich, das Verfahren zufolge Rückzugs der Klage abzuschreiben. Die Parteien verzichten gegenseitig auf eine Prozessentschädigung und übernehmen die Gerichtskosten je zur Hälfte.

- Mit Vollzug des Vergleichs sind die Kläger und die SAirGroup per Saldo aller gegenseitigen Ansprüche auseinandergesetzt.
- Dieser Vergleich steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch den Gläubigerausschuss der SAirGroup.

Der Gläubigerausschuss hat dem Vergleich zugestimmt. Der Vergleich ist vollzogen worden. Damit konnten sieben ausgesetzte Forderungen in der 1. Klasse bereinigt werden.

2. KOLLOKATIONSKLAGEN

Im Verlauf des Jahres 2007 konnten bei den hängigen Kollokationsklagen folgende Bereinigungen erzielt werden:

1. Klasse: Anfangs 2007 waren noch 66 Kollokationsklagen über Forderungen der 1. Klasse von insgesamt CHF 91'573'226.13 hängig. Davon wurden zwischenzeitlich 62 Klagen durch Abschluss von Vergleichen respektive durch Anerkennung der Klagen oder Klagerückzug definitiv bereinigt. Von den ursprünglich eingeklagten Forderungen von CHF 101'819'428.43 mussten bisher CHF 6'945'510.45 in der 1. Klasse kolloziert werden. Die drei Klagen der Vorsorgeeinrichtungen der SAirGroup über CHF 74'175'881.95, mit denen die Kollokation der Forderungen aus den von den Vorsorgeeinrichtungen gehaltenen Anleihensobligationen der SAirGroup in der 1. statt in der 3. Klasse verlangt wird, sind in erster Instanz vom Bezirksgericht Zürich und in einem Fall in zweiter Instanz vom Obergericht des Kantons Zürich ("Obergericht") abgewiesen worden. Die beiden anderen Prozesse sind beim Obergericht sistiert. Gegen das Urteil des Obergerichts hat die betroffene Vorsorgeeinrichtung Beschwerde in Zivilsachen beim Bundesgericht eingereicht. Zurzeit ist nur noch eine Klage über CHF 5'899'470 beim Bezirksgericht Zürich hängig. Diese Klage ist sistiert, weil sie eine Forderung betrifft, die im Nachlassverfahren der Swissair in der 1. Klasse anerkannt wurde. Die Klage wird daher hinfällig werden, wenn bei der Swissair die privilegierten Forderungen im Rahmen einer Abschlagszahlung im Mai 2008 vollständig bezahlt werden.

3. Klasse: Betreffend Forderungen der 3. Klasse waren anfangs 2007 noch 16 Klagen über insgesamt CHF 5'263'319'635.46 hängig. Ende 2007 waren es noch acht Klagen über insgesamt CHF 3'916'058'996.89. Davon betref-

fen rund CHF 3.88 Mia. den Komplex Belgien. Im Herbst 2007 konnten nach einer Referentenaudienz beim zuständigen Einzelrichter am Bezirksgericht Zürich die beiden Klagen der International Lease Finance Corporation und der Sierra Leasing Ltd. über insgesamt rund CHF 1.3 Mia. vergleichsweise bereinigt werden. Die Klägerinnen reduzierten ihre Forderungen auf CHF 99 Mio. In diesem Umfang wurden die Forderungen von der SAirGroup anerkannt und in der 3. Klasse kolloziert. Sechs weitere Klagen wurden ebenfalls durch Vergleiche erledigt. Mit Zustimmung des Gläubigerausschusses wurden diese Vergleiche jeweils vollzogen.

3. Erste Abschlagszahlung

Die Ausführung der Zahlungen an die über 10'000 Gläubiger war sehr zeitaufwändig. Bis anfangs April 2008 wurden an rund 10'300 Gläubiger rund CHF 320 Mio. ausbezahlt. Gläubiger, die das Abrechnungsformular mit den Kontoangaben bisher nicht an den Liquidator zurückgesendet haben, werden gebeten, dies nachzuholen. Nach Eingang des Formulars beim Liquidator kann die Zahlung ausgeführt werden.

Anleihensgläubiger, die ihre Titel erst nach Auflage des Kollokationsplanes im Oktober 2006 beim Liquidator eingereicht haben, werden im Mai 2008 mit einer Spezialanzeige ein Abrechnungsformular für die erste Abschlagszahlung zugestellt erhalten.

Die Ausführung der ersten Abschlagszahlung an Inhaber von EUR-Anleihen, die ihre Titel beim Liquidator nicht eingereicht haben, wird über das Clearing-System der Banken abgewickelt werden. Die dafür notwendigen umfangreichen Vorbereitungen stehen kurz vor dem Abschluss. Eine analoge Vorgehensweise ist bei den CHF- und USD-Anleihen nicht durchführbar. Bei diesen Anleihen sind nicht alle sich noch im Umlauf befindenden Titel im Clearing-System der Banken erfasst. Das Risiko von Doppelzahlungen lässt sich deshalb bei einer Ausführung der Abschlagszahlung über das Clearing-System nicht ausschliessen.

VII. GEPLANTER WEITERER ABLAUF DES VERFAHRENS

Im weiteren Verlauf des Verfahrens geht es darum, den Kollokationsplan zu bereinigen und die noch vorhandenen Aktiven, insbesondere die Liegenschaften im In- und Ausland, zu liquidieren.

Im Weiteren werden die Liquidationsorgane die Abklärungen betreffend Verantwortlichkeitsansprüche abschliessen und allenfalls weitere Klagen einleiten. Die noch hängigen Anfechtungsklagen werden weitergeführt. Im heutigen Zeitpunkt lässt sich nicht abschätzen, wie lange es dauern wird, bis diese beiden Themenkreise bereinigt sein werden.

Es ist vorgesehen, die Gläubiger spätestens im Herbst 2008 mit einem Zirkular wieder zu informieren.

Mit freundlichen Grüssen

SAirGroup in Nachlassliquidation

Der Liquidator



Karl Wüthrich

- Beilagen:
1. Liquidationsstatus der SAirGroup per 31. Dezember 2007
 2. Übersicht über das Kollokationsverfahren der SAirGroup

www.liquidator-swissair.ch

**Hotline SAirGroup
in Nachlassliquidation**

Deutsch: +41-43-222-38-30

Français: +41-43-222-38-40

English: +41-43-222-38-50

LIQUIDATIONSSTATUS PER 31. DEZEMBER 2007

	31.12.2007	31.12.2006 CHF	Veränderung CHF
AKTIVEN			
Liquide Mittel			
UBS AG CHF	446'980'588	188'585'217	258'395'371
UBS AG USD	948'520	15'099'218	-14'150'698
UBS AG EUR	336	1'886	-1'550
CREDIT SUISSE CHF	907'555	55'113	852'442
ZKB CHF	1'065'894	610'890	455'004
Geldanlagen UBS AG, CS, ZKB ¹⁾	865'000'000	1'205'000'000	-340'000'000
Total liquide Mittel	1'314'902'893	1'409'352'324	-94'449'431
Liquidations-Positionen:			
Nachlassdebitoren	7'611'734	3'920'612	3'691'122
Gerichtsvorschüsse und Kautionen	9'033'685	8'496'903	536'782
Offene Aufteilung Erlös aus Verkauf Swissport, Restorama, RailGourmet und Nuance	39'613'558	41'444'711	-1'831'153
Offene Aufteilung während Nachlassstundung aufgelaufene Kosten auf Swissair, SAirLines, T Group und SAir Services Invest AG	7'299'237	10'735'519	-3'436'282
Forderungen gegenüber Dritten	86'597'342	87'672'981	-1'075'639
Immobilien, Grundstücke	87'305'725	87'698'625	-392'900
Mobiliar, Einrichtungen	3	3	0
Beteiligungen, Wertschriften	376'509	376'511	-2
Verantwortlichkeitsansprüche	p.m.	p.m.	
Anfechtungsansprüche	p.m.	p.m.	
Total Liquidationspositionen	237'837'793	240'345'865	-2'508'072
TOTAL AKTIVEN	1'552'740'686	1'649'698'189	-96'957'503
PASSIVEN			
Massenschulden			
Nachlasskreditoren	1'050'031	810'020	240'011
Rückstellung für 1. Abschlagszahlung	1'166'325'337	0	1'166'325'337
Rückstellung Liquidationskosten	10'000'000	10'000'000	0
Total Massenschulden	1'177'375'368	10'810'020	1'166'565'348
TOTAL AKTIVEN VERFÜGBAR	375'365'318	1'638'888'169	-1'263'522'851

¹⁾ CHF 35'000'000 sind verpfändet für Garantien für Gerichtskautionen von insgesamt CHF 27'866'000

Übersicht über das Kollokationsverfahren

Kategorie	angemeldet		im Kollokationsverfahren						Nachlassdividende in %				
	Betrag CHF		zugelassen	bedingt zugelassen	Kollokationsklage hängig	ausgesetzt / neu angemeldet	abgewiesen	1. Ab- schlags- zahlung		zukünftige Dividende		Total	
			Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	Betrag CHF	minimal	maximal	minimal	maximal	minimal	maximal
Pfandgesicherte			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1. Klasse	467'115'199.72	18'790'164.79	-	-	80'075'351.95	178'077'543.15	190'172'139.83	100%	-	-	100%	100%	
2. Klasse	828'070.62	501'929.90	-	-	-	224'571.12	101'569.60	100%	-	-	100%	100%	
3. Klasse ¹⁾²⁾	48'432'959'819.94	9'851'235'854.52	1'084'440'078.83	1'084'440'078.83	3'916'058'996.89	4'373'281'117.52	30'292'383'851.01	5.3%	2.4%	9.0%	7.7%	14.3%	
Total Nachlassforderungen	48'900'903'090.28	9'870'527'949.21	1'084'440'078.83	1'084'440'078.83	3'996'134'348.84	4'551'583'231.79	30'482'657'560.44						

¹⁾ Bei der Berechnung der Minimaldividende sind die bedingten Forderungen mit 1% berücksichtigt worden.

²⁾ Bei der Berechnung der Maximaldividende sind die ausgesetzten Forderungen in der 3. Klasse mit 40% und die bedingten Forderungen mit 1% berücksichtigt worden.